



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

1. Artickel. Wie viel an einer gemeinen Beicht gelegen; wie nothwendig und nützlich dieselbe.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48022)

Der 1. Artikel.

**Wie viel an einer gemeinen
Beicht gelegen / wie notwendig
und nützlich dieselbe sey.**

Gleich wie der ewige Gott die Seelen der Menschen auff zweyerley weiß richtet / erstlich durch das geheime und besondere Gericht / in dem die Seel vom Leib scheidet. Zum 2. Durch das allgemeine offentliche Gericht / welches am Jungsten Tag vor der gangen Welt geschehen wird: also hat eine fromme Seel auch zweyerley weiß gemelten beyden Gerichten vor zukommen / sich an zu klagen / und das Urtheil über sich selbst zu sprechen; auff solche Gestalt / den beyden Urtheilen Gottes zu entgehen. Die erste anlag und Urtheil geschieht / in dem sie sich entweder allein vor Gott / oder auch vor dem Priester in geheim anlagt / und urtheilet; Die 2. In dem sie sich in einer gemeinen Beicht vor Gott / oder zugleich vor dem Priester anlagt und urtheilet.

Der erste Punct oder §.

**Was eine gemeine / innerliche
vor Gott / und äußerliche Beicht
vor dem Priester sey.**

Sie gemeine eufferliche Beicht / so vor dem Priester geschieht / ist ein Ding / und ein Wesen mit der geheimen / oder besonderen Beicht / und bestehet nit in dem / daß man seine begangene Sünd daher sage / oder dieselbe als sonst eine geschieht erzehle / oder aber dieselbe dem Priester offenbare / gleich wie sonst ein Freund dem ander

seine verborgene Sachen offenbare. sondern in dem / daß man sich vor dem Priester als seinem Richter / seiner begangenen Sünden halben anlagt / welche weis eine wahre herzliche Berührung / und steiffer Fürsag / dieselbe nit wider zu beichten vorhanden / durch die heilige Wort / so dem Priester ausgesprochen werden / gegeben werden. Diese gemeine Beicht in dem von der gemeinen besondern Beicht unterscheiden / daß man in der gemeinen allein die vergessene begangene Sünden / aber auch dieselbe / so man schon vormahl beichtet widerumb beichten thut. Mit innerlichen Beicht vor Gott allein / und eufferlichen vor dem Priester / hat es die Meynung gleich wie nit der innerliche Geislichen / und eufferlichen mündliche Niesung des H. Sacraments des Altars von welcher 2. v. cap. 4. art. 4. p. 1. Item 2. Theil. cap 9. geredt worden. Die Beicht welche für ein Sacrament gehalten und genennet wird / geschieht Gott und vor ihm in Gegenwart des Priesters / welcher an Statthalter Gottes / uns an statt Gottes anhoret / und von Sünden los spricht. Die innerliche Geisliche Beicht geschieht allein vor Gott / vor welchem man sich in allen Sachen anlagt / in welchen man sich vermerket beleidiget zu haben / (wo man sonst auch vor dem Priester zu beichten pflegt) seine verbrechen bereuet / sich von Haß der Sünden antreibet / und vermerket in das künfftige dieselbe zu bessern / Christus anhoret / als wan er uns persönlich weiß unsere Undankbarkeit vor ihm / und die Untreue in seinem Dienst vor ihm thäte; oder als wan er uns von Sünden der Güte abmahnen / Hülf und Verhoff verheissen / und Mittel dieselbe zu bessern in die Hand geben thäte. endlich als wan er uns

nach aufgelegter Buß/ von unsern Sünden loß sprechen / und zu uns sagen thäte/ **Deine Sünd seynd dir vergeben/ gehe hin im Frieden** ; oder aber wie er zu jener Ehbrecherin sagte: **Ich wil dich nit verdammen/ gehe hin/ und sündige in das fünffteig nit mehr.**

Der 2. Punct oder 8.

Wie beyde Beicht allzeit von Aalters her im Brauch gewesen/ und so nothwendig und nützlich.

WAs den alten Gebrauch zu beichten anlangt/ so muß man wissen / daß das Sacrament der Beicht von 1600. Jahren her ingesetzt und im Brauch gewesen ; die gemeine Beicht aber war so gar vor der Zeit des H. Bonaventurā im Brauch/ wie auß den Regeln/welche er seinen Geistlichen geschrieben/ zu sehen ist.

Die innerliche Beicht / welche allein vor Gott zu geschehen pflegt / ist gleichsam vom Anfang der Welt und dem Gefäß der Natur her/ und von dannen auß das geschriebene Gefäß herkommen : dan niemahl keiner/ welcher Gott durch seine Sünd erzörnet/ Verzeihung seiner Sünd haben können/ ohne daß er zuvor seine Sünd vor Gott erkennet/ dieselbe berewet/ sich derselben angeklagt/ mit einem steiffen Fürsatz/ dieselbe in das fünffteig nit wider zu begehen. Also sehen wir/ daß Job im Gefäß der Natur seine Sünd vor Gott gebeichtet/ da er sagte: *Quis mihi tribuat ut cognoscam, & inveniam ulque ad solium ejus,* &c. Job. 23. Ach mögte ich die Gnad haben ihn zu erkennen/ zu finden / und vor seinem Thron zu erscheinen! ich will mich vor ihn als vor meinen Richter stellen/ ich will mich selbst straffen und an-

klagen/ ich will anhören was er mir antworten wird/ und was er zu mir reden wird. Am 13. cap. sagt er weiter/ ich will mich vor mir anklagen/ und in seiner Gegenwart straffen; er aber wird mir helfen und mich erlösen. Dergleichen haben David und Ezechias im geschriebenen Gefäß gethan/ dan David im 3. Psalm sagt: **Ich hab dir mein Verbrechen offenbahret/ und meine Ungerechtigkeit nit vor dir verborgen.** Item: **Ich hab mir fürgenommen daß ich meine Missethaten vor dir/ wider mich bekennen wolle ; du aber hast mir meine Sünd nachgelassen.** Ezechias aber spricht: *Recogitabo tibi omnes annos meos in amaritudine.* Ich will mich aller meiner vergangenen Jahren erinnern/ und vor dir mit Herzensleyd berewen. Wie oft solches im Gefäß der Gnaden zu unsern Zeiten geschehe/ ist ungläublich: Dan so oft und so vielmahl einer sein Gewissen vor dem Schloß/ den Sonntag die Wochen durch/ am ersten und letzten Tag des Monats am End eines jedwedern halben Jahrs sein Gewissen durchsethet und erforschet / so oft thut man innerlich in seinem Herzen seine Sünd vor Gott beichten. Endlich so ist es fast nit möglich/ daß man zum Beichtvatter komme und seine Sünd beichte/ daß man nit zuvor in seinem Herzen sich seiner Sünd vor Gott anklage.

Was die Nothwendigkeit der gemeinen Beicht antrifft/ so mustu weiters wissen/ daß die gemeine Beicht vor einem Priester zu thun/ nie bey Straff einer Todtsünd befohlen sey ; außgenommen in dreyn Fällen. Erstlich/ wan die besondere geheime Beichten nit ganz oder vollkommen gewesen/ die weil etwan durch Vergessenheit/ auß Schamhaftigkeit / durch Unwissenheit / oder auß Mangel der Erforschung des Gewissens eine Sünd verschwiegen worden. Zum ande-

ren/ wan es etwan in einer oder der anderen
Beicht an wahrer innerlicher Reu und Leid
über die begangene Sünd / oder an einem
ernstlichen Fürsatz sein Leben zu besseren ge-
manglet: wan man nit willens gewesen von
seinen Todtsünden abzustehen / die nechste
Gefahr und Gelegenheit zu vermeiden: wan
man nit willens gewesen das frembde Gut
wider zu geben/ wofern man gewist wem es
zustehe/ und solches vom Beichtvatter wider
zu geben auffgelegt / oder auch das man ei-
nem seine Ehr und guten Nahmen/ so man
ihm etwan durch nachreden benommen/ nit
gut gemacht habe. Zum dritten/ wan man
etwan einem Priester gebeichtet hätte/ wel-
cher keine Gewalt von den gebeichten Sün-
den loss zu sprechen.

Aufgenommen diese drey Zustand / ist
niemand weder von Christo/ weder von der
Christlichen Kirchen/ oder auff einige andere
Weis verbunden/ seine Sünd mehr als ein-
mahl zu beichten. Die Ursach dessen ist hell
und klar: dan wan einmahl die Sünd recht
gebeichtet/ so ist sie vergeben und aufgelöscht/
sie kan dem/ welcher sie gebeichtet/ an seiner
Seligkeit nit mehr hinderlich seyn. Was
bedarffs dan das man sie mehrmahl beichte?
wan aber die Beicht nit recht noch vollkom-
mentlich/ wie in dreyen gemelten Zuständen
zu sehen/ als dan ist offenbahr/ das sie müsse
widerholet werden / und das man eine ge-
meine Beicht anstellen müsse/ Verzeihung
seiner Sünden zu erlangen / von Gott zu
Gnaden auffgenommen zu werden. Eben
dix sage ich von der innerlichen gemeinen
Beicht/ wan die besondere Beichten nit voll-
kommen gewesen.

So viel den Nutz der gemeinen Beicht
angehet/ so halte ich denselben ungezweiflet
für sehr groß. Dan in solcher gemeinen
Beicht / so man vor dem Priester zu thun
pfelegt/ überwindet man erstlich sich selbst so

offt/ als man gemelter Gestalt beichtet/ man
verdemütiget und verschämet sich selber
in dem man seine Sünd und Verbrechen
nem Menschen offenbahret: wan man be-
ritterliche Überwindung und der Sünden
sich selbst in / in den besonderen Rechten
Gott annehmlich / und sehr verzeihlich ge-
wesen: wie kan er dan nit Gott gefällig seyn
wan er so oft widerholet wird? und die
Beichtende wegen seiner höhnlichen Sün-
den verschämet?

Zum 2. So hat man in einer gemeinen
Beicht mehr und größere ursach seine Sünd
zu bereuen / als sonst in einer besondern
Beicht / insonderheit wan sie in vornehmten
geistlichen Übungen geschicht. Darinnen
in den besondern Beichten nur eine gewisse
Zahl der Sünden zu beichten bat / man
gemeiner Beicht aber / hat man gleich
unzählbare Sünden vor Augen man hat
das eine seine Seel über all beschädigen
das einen der leidige Cathan und wider
verschiedlichen Stricken gebunden: die
große Mänge schneidet einem viel dreyer
das Herz / als wan man wenig dergleichen
sehen thäte. Als der fromme Job dreyer
Diener/ welcher mit seiner bösen Weisheit
anfame/ anhörete/ gieng ihm solches
hart zu Herzen/ und schwieg still dazwischen
da einer über den andern kühme / und die
böse Zeitung über die andere / und das
glück gehauffet würde: als dan stund er
zerriß seine Kleider / ließ sein Haupt
fiel nieder auff die Erd/ und fieng an zu
nen. Wan einer die Mänge seiner Sünd
ansehet/ als dan gehet einem solches
zu Herzen.

Zum 3. So wird man hiedurch der
gebung seiner Sünden/ und seines
sto mehr versichert. Eben hierauff
Weiseman Eccl. 5. De propiciato peccato
noli esse sine metu. Ob dir schon
Eig

Sünd nachgelassen / so solstu doch nit ohne Forcht seyn. Die Wahrheit zu bekennen / so ist man nit allerdings versichert / ob einem seine Sünd in den vorigen Beichten vergeben / ob wir wohl menschlicher Weis darvon zu reden / etlicher massen gewis seynd. Die Wiederholung der vorigen Beicht versichert uns allzeit mehr / und benimbt allen Zweifel / den wir etwan wegen der Mängel in den vorigen Beichten hätten haben können.

Zum 4. So gibt man hiedurch zu verstehen / daß man grosse Sorg und ernstlichen Fleiß für sein Heyl habe. Dieweil man umb Gottes Willen / und sein Heyl zu befürdern mehr thut als man schuldig zu thun. Zu dem so ist billig und recht / daß derjenige / welcher die Gebott überschritten / weniger gethan als er solte / die Räch erfülle / und mehr thue als er schuldig zu thun.

Zum 5. So pflegt man durch die Loßprechung des Priesters allzeit ein newe Gnad zu empfangen / neben der Gnad / welche auß der Reu und Leyd / auß der Liebe gegen Gott / und anderen Tugenden / welche in der Beicht geübet werden / zu entstehen pflegt.

Zum 6. So gibt man hiedurch zu verstehen / was man für ein Haß / Grausen und Abschewen ab der Sünde trage / und wie man auß Herzen wünsche / daß man dieselbe nie begangen hätte. Dieweil man sie so oft beverwet / und sich in denselben anklagt. Item mit was Herzen leyd man dieselbe zum erstemahl gebeichtet / als man schuldig war sie zu beichten ; dieweil man sie widerholet / da man sie zu widerholen nit schuldig.

Zum 7. So ist es gar dienlich / die alte Weis zu leben zu verlassen / und ein newe anzufangen / insonderheit wan sie in wehrenden geistlichen Übungen geschieht / welche zur Besserung des Lebens angesehen.

Zum 8. So wird man zu den Buswerken angetrieben / der Göttlichen Gerechtigkeit also für die Sünd gnug zu thun / in dem man die Schwäre und Mänge seiner Sünden anseheth.

Auß diesen acht Ursachen siehestu wie die gemeine Beicht / welche dem Priester geschieht / so nützlich sey / und wie wohl man thue / daß man sich derselben gebrauchet. Item wie nützlich sie in etlichen Ordensständen befohlen werde. Der H. Bonaventura verordnet seines geistlichen Ordensgenossen im Eingang des Ordens eine gemeine Beicht vom ganzen Leben zu thun. Dergleichen thut der H. Ignatius / über das so hat er noch weiter verordnet / daß ein jeder alle Jahr / von einem Jahr in das andere / und daß die so noch keine öffentliche Gelübdt gethan / von sechs Monat zu sechs Monat eine gemeine Beicht thun sollen.

Die gemeine innerliche Beicht allein vor Gott / bringet nicht weniger oder geringern Nus. Dan erstlich / bereitet man sich durch dieselbe zur gemeinen eufferlichen Beicht / so vor dem Priester geschieht ; gleich wie man sich durch die innerliche geistliche Messung des H. Sacraments / zu der eufferlichen zu bereiten pflegt.

Zum 2. So kommet man durch dieselbe zur Erkantnus seines selbstens / und seiner Unvollkommenheiten / dieweil man mehr Zeit und Weyl amwendet sein Gewissen zu durchgründen : man bezeuget / daß einem seine Sünd leid seynd / dieweil man so oft mit Schmerzen an dieselbe gedencket / ungeacht daß sie vormahl schon vergeben.

Zum 3. So kan man durch diese innerliche Beicht die Mängel der eufferlichen Beicht gut machen / wosern man vom Todt etwan ohne Gelegenheit zu beichten solte übereslet werden.

Zum 4. So hat man mehr Zeit und Ge-

lez

legenheit mit Gott als seinem barmherzigen Richter zu handeln / und also dem raachgerigen Urtheil Gottes zu entgehen. Zu dem so kan man mit guter Weyl und Gelegenheit eine / oder die andere schwere Sünd desto mehr bereuen / man kan sich in eusserlichen und innerlichen Tugenden mehr üben / welches man sonst vor dem Beichtvatter nit thun kan.

Zu 5. In der eusserlichen gemeinen Beicht ist mā gemeinlich mehr sorglich seiner Sünd zu erinnern / dieselbe dem Beichtvatter zu offenbahren / welche er als ein Richter erkennen muß; als sich zur Reu und Leyd über dieselbige zu erwecken / welches das furnembst / dar auff wan in der Beicht gehen soll / und welches Gott von einer Seelen erfordert. In einer innerlichen Beicht ist es nit so hoch von nöthen / daß man sich der Erinnerung aller Sünden so sehr bekümmere / (dan Gott weiß sie vorhin besser / als du ihm sagen könnest) als daß man sich durch kräftige Mittel zur Reu und Leyd antreibe / und seiner innerlichen Andacht nach seinem genügen / ohne daß es jemand ver hindere / oder gewahr werde / aufwarte.

6. Gleich wie es zu Zeiten geschehen kan / daß einer in innerlicher Reiffung des heiligen Sacraments eben so grosse / oder auch größere Gnad bekomme / als ein ander in eusserlicher Reiffung desselben; also kan sichs auch zutragen / daß einer in seiner innerlichen Beicht vor Gott allein eben so viel / oder auch mehr Gnad erlange / als ein ander in seiner eusserlichen Beicht.

Zum 7. So hat man nit allzeit Gelegenheit dem Priester zu beichten / dieweil uns der selbe nit allzeit nachgeheth. Zu dem wan man schon Gelegenheit eines Priesters hätte / so ist demselben nicht allzeit gelegen / oder hat auch wenig Lust uns an zu hören; über das so lasseth er dem Beichtkind keine Weyl

seine Sünd in wehrender Beicht seiner Andacht nach / eusserlich und innerlich zu bereuen und zu bereuen; aber die gemeine Beicht kan man allzeit thun. Gott weiß wir beichten / ist allzeit bereit uns an zu hören und hat einen Lust an dem / daß der Beicht alles thut / was ihm der innerliche Beicht zur Abbüßung der Sünden einiget.

Zum 8. So kan sich begeben / daß die Beicht / so man einem Priester gebeth / nit zweil entweder das Gewissen nit wohl erlöschet / oder der Priester keine Macht wider gebeichten Sünden loß zu sprechen / wenig sey: eine innerliche Beicht aber nit wegen ungültig; dan derjenig vor welcher und welchem du beichst / sihet und weiß deine Sünd ehe du anfangest zu beichten. Zu dem so hat er auch alle völlige Macht er sihet viel mehr auff das Herz als auff das Wort und den Mund.

Ob du nun wohl sehest wie daß innerliche und euss.liche gemeine Beichten nit nützlich / so mußtu doch weiter wissen / daß man dieselbe zweyerley Personen nit abgerathen noch zulassen solle. Erstlich den jungen welche Gewissensfüchtig / und gleich in stätiger Angst ihres Gewissens leben: solche Beicht bringt ihnen nit allein keinen Trost noch Linderung ihres Gewissens / sondern vermehret ihnen ihr Creuz und Angst und bringt sie in größere Gefahr. Solche Personen hoffen vergebentlich durch gemeine Beicht / Linderung oder Abbüßung Gewissens zu haben: das einzige Mittel ihnen zu helfen ist der Gehorjam und ernstliches Vertrauen und Liebe zu Gott: dan dem sie ihren Sünden nachsinnen und wegen / verwirren und verwickeln sie sie desto je mehr / und verdunkeln ihren Verstand dem sie aber auff Gott vertrauen / und werden ben und verstehen auß allen Kräften genähren sie sich mehr und mehr zu Gott.

werden von ihm erleuchtet. Weiters so ist unndglich/ daß der Mensch allzeit die Zahl seiner Sünden wissen könne/darumb bemühet man sich vergebens denselben nachzudencken. Man wird nit verbunden dieselbe zu sagen; es ist nit dem gnug/ daß man solchen Fleiß anwende/ wie man sonst in andern wichtigen Sachen und Beschäften zu thun pflegt. Das H. Sacrament der Buß ist den Seelen zum Trost und nit zur Quaal ingesetzt. Endlich so kan ich nit underlassen solchen gewissen angsthaftigen Personen (welche warhaftig Gott fürchten/ und grosse Sorg haben/ daß sie Gott nit etwan erzörnen) zu rathen: daß sie (im Fall sie bisweilen zweiffeln solten/ ob sie in eine oder andere Versuchung einverwilliget) viel mehr darfür halten und glauben solten/ daß sie nit einverwilliget haben/ oder daß solche Einverwilligung unbedürftiger Weis/ und auß keinem völligen Willen geschehen; dan dierviel sie sonst einen so streiffen und fasten Fürsatz gemacht und gelobt Gott zu dienen/ und im geringsten nit zu erzörnen/ so kan nicht wohl seyn/ daß diß eufferliche Fürnehmen umbgestossen werde/ als allein durch ein Werk oder That welche demselbigen zu wider/ und welche auß völliger gänglicher wohlbedachter Erkenntnis/ und gegenwärtigem freyen Gemüth und Willen herkomme. Zum Ueberflus/ so können sie alle morgen/ oder auch mehrmahl im Tag ihren streiffen Fürsatz erneuern oder widerholen/ vor Gott in Gegenwart seines ganzen himmlischen Heers öffentlich solchem Zweifel und Aengsten widersprechen/ und gegen denselben verthätigen.

Zum 2. So soll man den jenigen ohne grosse Noth keine gemelte gemeine Beicht zulassen noch rathen/welche ein unreines und unkeusches Leben geführet: dan die Erinnerung des vergangenen Lebens/ und unnöthig

R. P. Saffren, 2. Hund.

ge Erklärung solcher Sünden seynd fast nimmer ohne Gefahr. Zu dem so ist zu fürchten/ daß der Teuffel nit hierauf Ursach nehmen den Menschen zu versuchen/ und zum Fall zu bringen. Deswegen ist es rathsam/ daß man nach einer wahren und ernstlicher einmahl für allemahl gethaner gemeiner Beicht nicht mehr an solche Sünden gedencke/noch darvon rede/ als allein in gemein/ und nit ohne Unwillen und Abschewen solcher Sachen. Jedoch so will ich keinem in diesem Fall dem Rath seines geistlichen Vaters zu folgen verbotten oder mißrathen haben.

Der 2. Artikel.

Wie und auff was Weis man eine jährliche gemeine Beicht vor Gott anstellen solle.

Im dritten Theil hab ich weitläuffig Ignug angedeutet/wie und auff was Weis einer beichten soll. Allhie rede ich allein von den gemeinen Beichten.

Der 1. Punct oder.

Von unterschiedlicher Weis eine gemeine innerliche Beicht vor Gott anzustellen.

Seweil diese gemeine Beichten dahin gehen/damit die Seel durch widerholte und erneuerte Reu und Leyd über die Sünd desto vollkommener gereiniget werde: Item damit man den Unlust und Abschewen wider die Sünd anzeige/ und durch eine neue Beicht/ (ungeachtet/ daß man glaube Verzeihung der Sünden erlangt zu haben) seine Sünd vor Gott verschwöre und

h h h

ver